

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024	2 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 04.06.2024	4 – 5
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 05.06.2024	6 – 7
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 05.06.2024	8 – 9
Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“ am 06.06.2024	9 – 11
Öffentliche Bekanntgabe der Netzwerke Xanten GmbH, Bereich Fernwärme	11 – 12

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraums
1	Schützenhaus Birten, Gindericher Straße 1, 46509 Xanten
2/1	Schützenhaus Birten, Gindericher Straße 1, 46509 Xanten
2/2	Schießsportanlage Fürstenberg, Fürstenberg 9a, 46509 Xanten
3	Haus der Begegnung, Karthaus 12, 46509 Xanten
4	Stiftsgymnasium Xanten, Johannes-Janssen-Str. 6, 46509 Xanten
5	AWO Kindergarten, Lüttinger Straße 31, 46509 Xanten
6	Mensa Stiftsgymnasium Xanten, Poststraße 14, 46509 Xanten
7	Mensa Stiftsgymnasium Xanten, Poststraße 14, 46509 Xanten
8	Sparkasse Hochbruch, Heinrich-Lensing-Straße 56, 46509 Xanten
9	Viktor-Grundschule Xanten, Sonsbecker Straße 1, 46509 Xanten
10	Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten
11	Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten
12	Vereinsheim DJK Wardt, Hohe Straße 12, 46509 Xanten
13	Dorfgemeinschaftshaus Vynen, Hauptstraße 18a, 46509 Xanten
14/1	Jugendheim Obermörmtter, Kirchend 136, 46509 Xanten
14/2	Dorfgemeinschaftshaus Vynen, Hauptstraße 18a, 46509 Xanten
15	Grundschule Marienbaum, Emil-Underberg-Str. 25, 46509 Xanten
16/1	Schießstand Marienbaum, Klosterstraße 5, 46509 Xanten
16/2	Reiterstübchen Emil-Underberg, Dorsewald 7, 46509 Xanten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Xanten, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez.:
Görtz

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
am Dienstag, 04.06.2024, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Bitte beachten:

Vor der Sitzung findet eine Bereisung der Sportanlage in Lüttingen sowie des Fürstenbergstadions in Xanten mit einem Bus statt.

Zu dieser Bereisung sind die Ausschussmitglieder einschließlich der sachkundigen Einwohner/innen für Sportangelegenheiten eingeladen.

Treffpunkt ist um 17.00 Uhr vor dem Haupteingang des Rathauses.

Eine Teilnahme der sachkundigen Einwohner/innen für Schulangelegenheiten ist nicht notwendig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 27.02.2024
4. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse - Sitzung des Schul- / Sport und Kulturausschusses vom 27.02.2024 (St 20/1164)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

7. Temporäre Sperrung von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen ("Schulstraßen") (St 20/1144)
hier: Möglichkeiten für Xanten
8. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
9. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
10. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 27.02.2024
3. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse - Sitzung des Schul- / Sport und Kulturausschusses vom 27.02.2024 (St 20/1168)
4. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Wardt (St 20/1137)
5. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
7. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 15.05.2024

gez.:
Rolf Peter Weichold
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt
am Mittwoch, 05.06.2024, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 05.03.2024
4. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/1150)
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 05.03.2024
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 8 und 9
7. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
8. Bericht der DB InfraGO
- Bericht über die geplante Modernisierung der Bahnstrecke Duisburg-Xanten (Digitalisierung der Stellwerkstechnik) -
9. Bericht des Bahnstationsmanagers Duisburg zum Thema "Bahnsteigmaßnahmen am Xantener Bahnhof"
10. Anordnung und Aufbringung von Markierungen an Kreuzungen in Wardt (St 20/1129)
hier: Beschlussempfehlung des BZA Wardt
11. Vorab-Bewertung der neuen Parkraumbewirtschaftung (St 20/1143)
Anpassung der Parkregelungen am Friedhof Holzweg
12. Temporäre Sperrung von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen ("Schulstraßen") (St 20/1144)
hier: Möglichkeiten für Xanten
13. Umsetzung Abfallwirtschaftskonzept (AWK) Kreis Wesel (St 20/1141)
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
14. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Xanten (St 20/1142)
hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

15. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen (St 20/1148)
16. Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung (St 20/1162)
17. 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 21.06.2023 als "See- und Uferordnung für den Prekkesee und die Flachwasserzone im Lüttinger Feld" (St 20/1172)
18. Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW -vorsorglich-
19. Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten -vorsorglich-
20. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 20.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Schaffung von Möglichkeiten für das Abstellen von Fahrrädern an sinnvollen Bushaltestellen (St 20/1161)
- 20.2 Antrag der FBI-Fraktion vom 13.05.2024 zur Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie (St 20/1157)
- 20.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2024 zur Konservierung bahngeschichtlicher Relikte entlang des Alleenradwegs Xanten-Marienbaum (St 20/1158)
21. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
22. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
23. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 15.05.2024

gez.:
Michael Ullenboom
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration

Achtung:
Sitzungsbeginn um 19:30 Uhr

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration
am Mittwoch, 05.06.2024, 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 28.02.2024
4. Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 28.02.2024 (St 20/1132)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen in Xanten
- 7.1 Konzept zur Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen in Xanten (St 20/1145)
- 7.2 Antrag des Vorsitzenden des FDP Ortsverbandes Xanten vom 29.03.2023 zur "Erweiterung" des Konzeptes zur Wohnraumversorgung sozial benachteiligter Menschen in Xanten (St 20/1147)
8. Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort St. Josef Hospital hier: Beschlussfassung über die Bauplanungen (St 20/1159)
9. Ausschreibung zweier Vollzeitstellen für die soziale Beratung von Migrantinnen und Migranten ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 (St 20/1149)
10. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 10.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 13.11.2023 auf Bildung eines Integrationsbeirates (St 20/1138)
11. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

12. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 15.05.2024

gez.:
Volker Markus
Ausschussvorsitzender

Betriebsausschuss "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten"

EINLADUNG

zur Sitzung des Betriebsausschusses "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten"
am Donnerstag, 06.06.2024, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 21.03.2024

4. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 07.03.2024 – I. öffentlicher Teil
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 21.03.2024 – I. öffentlicher Teil (St 20/1152)
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 6.1 Antrag des Vorsitzenden des Forum Xanten e.V. vom 18.02.2023 (St 20/1156)
 - a) Prüfung auf Einführung eines Projektmanagements nach IPMA
 - b) Einkauf einer externen Dienstleistung „zertifiziertes Projektmanagement“ für ausgewählte Großprojekte
7. Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort St. Josef Hospital hier: Beschlussfassung über die Bauplanungen (St 20/1159)
8. Erneuerung des Holzwegs im Abschnitt Viktorstraße bis Poststraße hier: Beschlussfassung über die Ausbauplanung (St 20/1151)
9. Erlaubniserteilung zur Entfernung von Bäumen gem. § 6 der Baumschutzsatzung (St 20/1160)
10. Berichterstattung zum Sachstand laufender Hochbauprojekte (St 20/1154)
11. Mitteilungen der Betriebsleitung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 21.03.2024
3. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/1153)
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 07.03.2024 – II. nichtöffentlicher Teil
Sitzung des DBX Betriebsausschusses vom 21.03.2024 – II. nichtöffentlicher Teil
4. Bericht über einen Nachtragsauftrag über 50.000 Euro hier: Außenanlagen Unterkunft Küvenkamp III (St 20/1155)
5. Mitteilungen der Betriebsleitung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

6. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
7. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 15.05.2024

gez.:
Pankraz Gasseling
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe der Netzwerke Xanten GmbH, Bereich Fernwärme

Zum Preisanpassungstichtag 01.07.2024 wenden wir die vertraglich vereinbarten Preisgleitformeln [nach Ziffer 2 der Anlage 3: Preisregelung Fernwärme NWX - Baugebiet 184 Landwehr] regulär an. Mit dem Monatsbericht Januar 2024 erfolgte die turnusgemäße Revision der Erzeugerpreisindizes für gewerbliche Produkte durch das statistische Bundesamt, die zu einer Anpassung des Erdgasindex führt.

Die Netzwerke Xanten GmbH stellen ab dem 01.07.2024 Fernwärme zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Preisblatt für das Baugebiet 187 Landwehr 2024 - gültig ab 01. Juli 2024

	Einheit	Preise	
		Netto	Brutto
1.1 Grundpreis			
bis inkl. 10 kW Anschlussleistung	€ / Jahr	499,57	594,49
zusätzlich je kW über 10 kW Anschlussleistung	€ / kW / Jahr	49,96	59,45
1.2 Arbeitspreis			
	Ct / kWh *)	7,817	9,302
	€ / MWh *)	78,17	93,02
1.3 Servicepreise			
Anschlussleistung 0-50 kW	€ / Zähler / Jahr	262,37	312,23
Anschlussleistung 51-140 kW	€ / Zähler / Jahr	272,88	324,73
Anschlussleistung 141-230 kW	€ / Zähler / Jahr	325,35	387,16
Anschlussleistung 231-350 kW	€ / Zähler / Jahr	488,03	580,76
Anschlussleistung 351-510 kW	€ / Zähler / Jahr	524,76	624,47
Anschlussleistung größer 510 kW	€ / Zähler / Jahr	577,23	686,90
1.4 Emissionspreis			
	Ct / kWh *)	1,053	1,253
	€ / MWh *)	10,53	12,53

*) 1 MWh = 1000 kWh

Die neuen Preisbestimmungen und das neue Preisblatt sind in den Geschäftsräumen der Netzwerke Xanten GmbH, Bereich Fernwärme zugänglich.

Die Geschäftsführung
Netzwerke Xanten GmbH
Bereich Fernwärme
Karthaus 2, 46509 Xanten